

Amtsblatt für die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

9. Jahrgang

Rüdersdorf bei Berlin, 31. März 2011

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Seite 1 Beschluss im nicht öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Rüdersdorf bei Berlin am 17.02.2011
- Seite 1 Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2011
- Seite 2 Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der B 1 n, Ortsumgehung Herzfelde, 3. BA

II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 2 Aufruf Frühjahrspatz
- Seite 2 Ehrenamtliche Volkszählung
- Seite 2-3 Literatur pur ... in Rüdersdorf bei Berlin
- Seite 3 Einladung zur Bürgerversammlung zum Planfeststellungsverfahren „Neubau der B1n Ortsumgehung Herzfelde“

I. Amtlicher Teil

Beschluss im nicht öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Rüdersdorf bei Berlin am 17.02.2011

Beschluss Nr. 159/31/2011

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe Erweiterung Kita „Sonnenschein“ Wohngebiet Albrecht Thier 34 im OT Hennickendorf der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Elektroarbeiten.

Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2011

Beschluss Nr. 192/25/2011

Die Gemeindevertretung billigt die städtebauliche Voruntersuchung zur Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung „Gewerbe an der Berliner Straße im OT Hennickendorf“. Der Geltungsbereich und die Planungsziele werden bestätigt.

Beschluss Nr. 193/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbe an der Berliner Straße im OT Hennickendorf“, gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 BauGB, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/8, 16/14, 16/5, 18/3, 18/7, 18/8, 27, 30, 31, 32, 66, 67, 80, 81, 82 der Flur 1, Gemarkung Hennickendorf. Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Allgemeine Zielstellung:

- Sicherung vorhandener Gewerbebetriebe durch die Präzisierung und Ergänzung der Ziele aus dem Ortsentwicklungskonzept und dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Gliederung des Gemeindegebietes

Daraus leiten sich folgende konkrete Planungsziele ab:

- Sicherung der Produktionsanlagen des Betonwerkes Fehrbellin und Lösung der Immissionskonflikte, insbesondere durch Möglichkeiten zum Lärmschutz
- Zonierung / Differenzierung der Nutzungsarten nach Störungsgrad gegenüber den umgebenden Nutzungen, insbesondere der angrenzenden Wohnbebauung und den Erholungsnutzungen am Stienitzsee
- Begrenzung der Flächenentwicklung insgesamt, keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme
- Rückbau ausufernder Nutzungen im Randbereich, Schaffung eines Puffers zum Wald
- Sicherung der inneren Erschließung aller betroffenen Flurstücke über zwei (Haupt-) Zufahrten
- Lockere umweltverträgliche Nutzung und Bebauung entlang der Berliner Straße beispielsweise durch die Einschränkung der gewerblichen Nutzungsarten auf nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Abstufung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Straßenbegleitende lockere Eingrünung an der Berliner Straße

Beschluss Nr. 194/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.

Ziel des Verfahrens sind Änderungen von Flächendarstellungen in folgenden Bereichen:

- gewerblich genutzte Fläche an der Berliner Straße im OT Hennickendorf
- Fläche für Gemeindebedarf - Bauhof - an der ehemaligen Deponie im Ortsteil Hennickendorf

Die Änderungsunterlagen sind öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschluss Nr. 195/25/2011

Im Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Textbebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Elsenzseeweg“, beschließt die Gemeindevertretung die vorliegenden Abwägungsvorschläge im Gesamtpaket.

Die entsprechenden Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind vom Abwägungsergebnis zu unterrichten.

Beschluss Nr. 196/25/2011

Auf der Grundlage des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Textbebauungsplan Nr. 02 Sondergebiet „Wochenendhausbebauung Elsenzseeweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung zur Satzung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Textbebauungsplan Nr. 02 Sondergebiet „Wochenendhausbebauung Elsenzseeweg“, ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beschluss Nr. 197/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschnittsbildung und den Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage im Lindenweg in Rüdersdorf bei Berlin, OT Hennickendorf im Abschnitt 040, 045 und 050 (vom WG Neuburger Ring - Fl. 2, Flst. 116 bis zum Ende der Anlage am Großen Stienitzsee).

Beschluss Nr. 198/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die endgültige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzfelder Straße in Rüdersdorf bei Berlin, OT Hennickendorf.

Beschluss Nr. 199/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, das Vorkaufsrecht, gemäß der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Flurstück 59, Flur 2 in der Gemarkung Hennickendorf, nicht in Anspruch zu nehmen. Ein Negativattest kann für den Kaufvertrag ausgestellt werden.

Beschluss Nr. 200/25/2011

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin die derzeitigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze für Bezieher/-innen von ALG II über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi zu erhalten oder Arbeitsplätze durch ähnlich gelagerte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu schaffen.

Beschluss Nr. 201/25/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Textbebauungsplanes Nr. 07 „Karl-Marx-Straße/Am Wiesengrund“ zu. Die Befreiung bezieht sich auf die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dachneigung von 25 und somit auf die Unterschreitung der geforderten festgesetzten Dachneigung von mind. 35, auf dem Flurstück 73, Flur 2 der Gemarkung Herzfelde.

Beschluss Nr. 202/25/2011

Die Gemeindevertretung beruft Herrn René Opitz als sachkundigen Einwohner in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss und Herrn Gerald Musehold als sachkundigen Einwohner in den Umwelt- und Gesundheitsausschuss.

Beschluss Nr. 203/25/2011

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Rüdersdorfer Kultur GmbH im § 2 Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung vorzulegen. Neben dem Betreiben einer Gastronomie, sind die Arbeitsförderung und Beherbergung zu prüfen.

Beschluss Nr. 204/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, als Einzelmaßnahme vor Beschlussfassung des Haushaltes 2011 1.048.500,00 € für die Baumaßnahme „Rekonstruktion des Regattahauses sowie die Sanierung der Turnhalle und Erweiterung des Kraftraumes“ aus dem Haushalt 2011 bereit zu stellen.

Beschluss Nr. 205/25/2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin gemäß Anlage und beauftragt den Bürgermeister mit einer jährlichen Fortschreibung und inhaltlichen Untersetzung sowie einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Gemeindevertreter sind jährlich zu unterrichten.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss Nr. 206/25/2011**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Beschlüsse der Gremien der WBG Rüdersdorf mbH vom 27.10.2010 und KWVG Hennickendorf mbH vom 23.11.2010 und genehmigt den Verkauf einer Immobilie in der Gemarkung Hennickendorf

Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der B 1 n, Ortsumgehung Herzfelde, 3. BA

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Herzfelde der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

07. April bis zum 05. Mai 2011 während der Dienststunden

Montag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Puschkinstraße 5, Zimmer 1A2 zur allEemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 20. Mai 2011 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342-42 66 11 34, Fax: 03342-42 66 76 03 oder 03342-42 66 76 01) oder bei der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-655.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach „§ 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG+)“ oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichformige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme am dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

II. Nichtamtlicher Teil

Aufruf Frühjahrsputz

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wieder soweit: Wegen der guten Erfolge in den vergangenen Jahren rufen auch im Jahr 2011 der Rüdersdorfer Umweltschutzbereich und die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zu einem öffentlichen Frühjahrsputz auf.

Diese Aktion wird von den Ortsvorstehern unterstützt und findet in allen Ortsteilen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin statt.

Ziel dieser freiwilligen Abfallbeseitigungsaktion ist es, im Gemeindegebiet öffentliche Flächen, Grünanlagen, Straßen- und Wegeseitenränder, Gräben usw. von Abfällen und Wertstoffen aller Art zu säubern.

Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine und private Gruppen treffen sich zum gemeinsamen Müllsammeln, um somit selbst einen nachhaltigen Beitrag für die Säuberung unserer Landschaft zu leisten.

Zur Vorbereitung des Frühjahrsputzes lädt der Rüdersdorfer Umweltschutzbereich und die Gemeinde zu einem Koordinierungstreffen am **26. März um 10 Uhr** in das evangelische Gemeindezentrum, gegenüber vom Rüdersdorfer Rathaus, ein. Auf dieser Beratung werden die konkreten Aktionen mit der Gemeinde abgestimmt und die Details (Aufstellung von Containern, zu reinigende Flächen usw.) festgelegt. Wir würden uns sehr freuen, wenn an dieser Beratung auch aktive Rüdersdorfer Bürger teilnehmen, die in keinem Verein oder in einer Partei organisiert sind. An den besprochenen Standorten beginnt der Frühjahrsputz dann am **02. April ab 9:00 Uhr**. Nach getaner Arbeit können sich alle Aktiven wieder stärken. Die Versorgung wird durch die DLRG, Ortsgruppe Hennickendorf, in Zusammenarbeit mit dem Rüdersdorfer Umweltschutzbereich, in bewährter Weise gesichert.

Treffpunkt ab ca. 12.30 Uhr am**Evangelischen Gemeindezentrum in Rüdersdorf**

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Kirscht, Ordnungsamt Rüdersdorf, Telefon: 033638-85109 und Frau Gliesche vom Rüdersdorfer Umweltschutzbereich, sowie die Ortsvorsteher Ihres Ortsteils zur Verfügung.

Bitte schließen Sie sich durch Ihre Beteiligung diesem Aufruf an.

Setzen Sie ein Zeichen für eine „saubere“ Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

André Schaller

Bürgermeister

Ehrenamtliche Volkszählung

Um die amtlichen Einwohnerzahlen festzustellen sowie Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben zu gewinnen, wird in Deutschland eine register-gestützte Volkszählung „Zensus 2011“ durchgeführt. Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden die Basisdaten für vielfältige Analysen und Planungsprozesse liefern. So haben die Zensusdaten ihren Nutzen bei der Infrastrukturplanung u. a. von Kitaplätzen, Schulen und Altenheimen. Bei dem registergestützten Zensus werden hauptsächlich Daten aus vorhandenen Verwaltungsregistern verwendet und u. a. durch direkte Befragungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe bei etwa 10 Prozent der Bevölkerung Brandenburgs ergänzt.

Zur Durchführung dieser Befragungen, die im Wesentlichen vom 09. Mai bis 31. Juli 2011 erfolgen, sucht die Erhebungsstelle Zensus 2011 Strausberg ca. 240 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte als Interviewer.

Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollten zudem kontaktfreudig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Sie müssen außerdem Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Der Einsatz wird wohnsitznah erfolgen, u. U. aber auch in benachbarten Gemeinden oder Orts-/Stadtteilen. Sie sollten deshalb möglichst mobil sein. Für die Ausübung dieser Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten nach Abschluss der Befragungen eine aufwandsbezogene Vergütung ausgezahlt.

In einer Schulung werden die Erhebungsbeauftragten intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet. Diese Schulung findet voraussichtlich im Zeitraum März/April 2011 statt.

Interessenten melden sich bitte ab sofort bis Ende März 2011 bei der Erhebungsstelle Zensus 2011 Strausberg, die bei der Kreisverwaltung eingerichtet ist. Ihre Ansprechpartnerin bei der Erhebungsstelle ist Frau Simone Schories.

Kontakt:

Erhebungsstelle Zensus 2011 Strausberg

Klosterstraße 14

15344 Strausberg

Tel. (03341) 39 03 76

E-Mail: zensus2011.strausberg@landkreismol.de

Literatur pur ... in Rüdersdorf bei Berlin

Der Auftakt der diesjährigen Veranstaltungsreihe „Literatur pur...“ war ein Kästner-Abend der besonderen Art:

Am 23.02.2011 gastierte Wolf Butter – Mitglied des Berliner „Galgentrios“, Komponist, Musiker, Regisseur und Schauspieler in der Friedrich Wilhelm von Reden Bibliothek Rüdersdorf. Unter dem Motto „Wo ein Kopf ist, ist meistens auch ein Brett“ entführte Prof.

Wolf Butter sein Publikum in das Leben und Wirken Erich Kästners und verschiedene seiner Zeitgenossen. Mit frechem Witz, mal berlinernd – dann wieder im sächsischen Idiom – schauspielernd, rezitierend oder mit Gesang am Klavier – Wolf Butter verstand es wie immer brillant zu unterhalten. Kästners Texte, geprägt von Scharfsinnigkeit und Humor – von Butter inszeniert – strapazierten die Lachmuskeln des Publikums bis aufs Äußerste. Nach einer guten Stunde wurde Prof. Butter mit herzlichem Applaus und der Option verabschiedet, ihn im Herbst sowohl mit seinem Wilhelm-Busch-Programm und auch gemeinsam mit dem „GALGENTRIO“ in der F.W. von Reden – Bibliothek wieder begrüßen zu können.

Die nächsten „Literatur pur...“ Veranstaltungen 2011:

30.3.2011	19 Uhr	„Erst singen Engel – später der Kopf“ Der trinkende Künstler Heitere und skurrile Texte mit Axel Poike Eintritt: Vorverkaufskasse 5,00 € Abendkasse 6,00 €
13.4.2011	19 Uhr	„Kinder der Ewigkeit“ – Berühmte Liebespaare Eine Lesung mit Dr. Olaf Thomsen Eintritt: Vorverkaufskasse 5,00 € Abendkasse 6,00 €
28.9.2011	19 Uhr	„Männer geben Auskunft“ Jazz und humorvolle Satire aus Berlin mit dem Galgentrio Mit Witz und viel Musik gibt das „Galgentrio“ einen kleinen Blick frei auf das Gefühlsleben gestandener Männer. Eintritt: Vorverkaufskasse 15,00 € Abendkasse 17,00 €

9.11.2011 19 Uhr

„Das Schlüsselloch wird leicht vermisst, wenn man es sucht, wo es nicht ist“

Verse, Lieder und Episoden von Wilhelm Busch

Musikalische Plaudereien über die Freuden und

Tücken des Lebens mit Wolf Butter

Eintritt: Vorverkaufskasse 5,00 € Abendkasse 6,00 €

Weitere Informationen hierzu auf der Homepage www.bibliothek-ruedersdorf.de

Einladung zur Bürgerversammlung zum Planfeststellungsverfahren „Neubau der B1n Ortsumgehung Herzfelde“

Im Zeitraum vom 07.04. bis 06.05.2011 findet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der B1n, Ortsumgehung Herzfelde, 3. BA statt. Hierzu findet **am Montag, dem 11.04.2011 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Möllenstraße 12 im Ortsteil Herzfelde eine Bürgerversammlung** statt, zu der ich alle interessierten Mitbürger herzlich einlade.

Ein Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg wird Ihnen die Planung vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

gez. André Schaller

Bürgermeister

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Rüdersdorf bei Berlin

Amt	Funktion	Name	Tel.- Nr.	Amt	Funktion	Name	Tel.- Nr.
	Bürgermeister	Herr Schaller	85 303	Kämmerei/ Öffentliche Abgaben	SGL	Frau Grawunder	85 345
	Sekretariat	Frau Kupfer	85 303		Steuern	Frau Otte Frau Köhler Frau Ebel	85 338 85 342 85 344
	Wirtschaftsförderung/Tourismus	Frau Voigt	85 322		Haushaltssachbearbeitung	Frau Dominick Frau Wendt	85 334
	Controlling/Ausbildungsleiterin	Frau Jagsch	85 313		Rechnungswesen	Frau Winkler	85 335
FB I Bürgerservice	Fachbereichsleiter	Herr Lehmann	85 104		Gebühren/Kostenrechnung	Frau Paschke	85 336
	Bestattungs- und Friedhofswesen	Frau Schneider	85 105	Hauptamt	SGL	Frau Pflume	85 329
Ordnung, Sicherheit und Recht	SGL	Herr Kirscht	85 109		Zentrale Verwaltung Zentrale Verwaltung und Datenbeauftragte	Frau Sachs Frau Näther	85 333
	Brandschutz	Frau Rusch	85 108		Allgemeine Organisation	Frau Eltermann	85 321
	Ruhender Verkehr Ruhender Verkehr/Außendienst	Herr Bischoff Frau Bockhöfer	85 107 85 323	FB III Bauamt	Fachbereichsleiter	Herr Breitsprecher	85 207
	Gewerbeangelegenheiten	Frau Vietz Frau Reimann	85 102 85 124	Hoch- und Tiefbau, Umweltschutz und Grünanlagen	SGL	Herr Oehler	85 208
Bürgerbüro/Soziales	SGL	Frau Kieck	85 115		Beiträge/Straßenrecht	Frau Schnaack	85 205
	Kita- und Jugendarbeit	Frau Göpner	85 113		Umweltschutz und Grünanlagen	Frau Glaeser	85 210
	Post	Frau Borchert, E.	85 114		Hochbau	Frau Paczynski Frau Decker	85 211 85 349
	Bürgerbüro/Meldewesen	Herr Rusch Frau Scholz	85 119 85 120		Tiefbau	Herr Isensee	85 214
	Bürgerbüro/Personenstandswesen	Frau Plexnies	85 121	Bauplanung/ Bauordnung/ Gebäudemanagement/ Liegenschaften	SGL	Herr Knobloch	85 202
	Bürgerbüro	Frau Wagner	85 123		Liegenschaften	Herr Schiller	85 201
FB II Interner Service	Fachbereichsleiterin	Frau Schulz	85 341		Bauleitplanung	Herr Holke	85 203
	Personal/Arbeitsschutz	Frau Meier	85 328		Bauordnung	Frau Meinhard	85 204
	Bezugerechner/Kindergeld	Frau Behrendt	85 326		Liegenschaften und Gebäudemanagement	Herr Löhnwitz	85 209
	EDV	Herr Jarchow Herr Adler	85 340 85 353		Gebäudemanagement	Herr Pflume, F.	85 213
Gemeindekasse	Kassenleiterin	Frau Kurch	85 337		Sachbearbeiterin	Frau Fremberg	85 207
	Kasse	Frau Klitscher Frau Lambrecht	85 343 85 339	Bauhof	SGL	Herr Michel	24 28
	Vollstreckung/Außendienst	Herr Spranger	85 351				
	Vollstreckung/Innendienst	Frau Seiffert	85 352				

Fax Postanschrift: (03 36 38) 26 02
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Postfach 07
15558 Rüdersdorf bei Berlin

Hausanschrift: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Hans-Striegelski-Straße 5
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Internetadresse: www.ruedersdorf.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin · Der Bürgermeister
Hans-Striegelski-Straße 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Tel. (03 36 38) 85 303

Vertriebsgebiet: Rüdersdorf bei Berlin, OT Herzfelde, OT Hennickendorf, OT Lichtenow – Das Amtsblatt erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.

Vertrieb: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 15 – Kostenlose Zustellung an alle erreichbaren Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch. Abonnement gegen Erstattung der Postgebühren an die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Str. 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin. Im Internet unter: www.ruedersdorf.de

Erscheinungsweise: monatlich

Satz: BAB LokalAnzeiger GmbH (Robert Gerchow), Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 24.03.2011

Ende des Amtsblattes